



Der Weg zum Führerausweis Kategorie A beschränkt 35 kW

Mindestalter

18 Jahre

Erforderliche Kategorie

Keine

Nothelferkurs

Ausgenommen Inh. Kat. B oder B1 (Darf nicht älter als 6 Jahre zurückliegen)

Sehtest

Darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein und muss durch einen anerkannten Optiker oder Augenarzt ausgefüllt sein.

Basistheorieprüfung

Ausgenommen Inh. Kat. B oder B1 oder A1

Verkehrskunde

Ausgenommen Inh. Kat. B oder B1 oder A1

Praktische Grundschulung (PGS)

4 Stunden für Inhaber Kategorie A1 (Erwerb vor 31.12.2020), ansonsten 12 Std. Die PGS ist nach Absolvierung unbefristet gültig. Von der PGS entbunden sind Bewerber, welche nach dem 01.01.2021 die PGS mit einer anderen Kategorie absolviert haben. Bewerber um die Kategorie A beschränkt dürfen die praktische Grundschulung nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolvieren

Gültigkeit Lernfahrausweis

Mit Absolvierung PGS 4 Monate, wird nach erfolgreich absolvierter Grundschulung um 12 Monate verlängert. Ohne Absolvierung PGS 12 Monate

Lernfahrten

Lernfahrausweis notwendig

Keine Begleitperson erforderlich

Begleitperson nur als Inhaber der entsprechenden Kategorie erlaubt



Praktische Führerprüfung

Es ist eine Praktische Führerprüfung notwendig.

Manöverprüfung

Praktische Prüfung

Anforderungen Prüfungsfahrzeug

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW max. 0.20 kW/kg Leistungsgewicht und zwei Sitzplätzen. Ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1

Zusätzliche Berechtigung

Kategorie A1, B1, F, G, M

Voraussetzungen für Erwerb Kategorie A unbeschränkt

Für Bewerber, welche die Kat. A35kW vor dem 31.12.2020 erworben haben* Nach zweijähriger, beanstandungsfreier (klaglos im Sinne von Art. 8 Abs. 6 VZV) Fahrpraxis werden die Beschränkungen auf Gesuch hin aufgehoben, das heisst prüfungsfreier Erhalt des Führerausweiseses des Kategorie A unbeschränkt. Sowie bei Ausnahmeregelung. Erwerb des Lernfahrausweises Kategorie A35kW vor dem 31.12.2020 und praktische Prüfung bis spätestens am 30.06.2021 bestanden.

Für Bewerber, welche die Kat. A35kW nach dem 01.01.2021 erworben haben. Nach zweijähriger, beanstandungsfreier (klaglos im Sinne von Art. 8 Abs. 6 VZV) Fahrpraxis kann der Lernfahrausweis für die Kat. A unbeschränkt beantragt werden.

Die praktische Prüfung ist erforderlich.

Führerausweis auf Probe

Um den unbefristeten Führerausweis zu erhalten ist innerhalb des ersten Jahres der Probezeit 1 Weiterbildungskurs zu besuchen. Nach Ablauf der Probezeit wird Ihnen der definitive Führerausweis direkt durch das Strassenverkehrsamt Ihres Wohnsitzkantons zugestellt.